

## Das Selbstverständnis der Caritas und ihrer Gliederungen in der Erzdiözese Bamberg als katholische Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Das vorliegende Grundsatzpapier thematisiert die Ausrichtung der Caritas in der Erzdiözese Bamberg (Diözesancaritasverband und seine Gliederungen) als Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in ihren jeweiligen regionalen Zuständigkeitsgebieten.

Laut Satzungen sind die Caritasverbände „...die vom Erzbischof von Bamberg anerkannte institutionelle Zusammenfassung und Vertretung der Caritas. Sie stehen unter dem Schutz und der Aufsicht des Erzbischofs von Bamberg.“

Seit ihrem Verbandsentwicklungsprozess verfolgt die Caritas in der Erzdiözese Bamberg verbindlich auf allen Ebenen und in Zusammenarbeit mit den Pfarreien das Konzept der Sozialraumorientierung. Dieses ist, wie auch die im „Zukunftsdialog Caritas 2020“ des DCV erarbeiteten „Wegmarken“ vom Geist der Beteiligung, Partnerschaftlichkeit, Subsidiarität, Glaubwürdigkeit und Anschlussfähigkeit geprägt:

### **Caritas als verortete und sichtbare Kirche<sup>1</sup>**

K1 Die gemeindliche und die verbandliche Caritas nutzen und stärken gemeinsam ihre Verortung in den Lebenswelten der Menschen. Mit Offenheit und Dialogbereitschaft versuchen sie der biblischen Botschaft zu folgen. Sie suchen geeignete Bündnispartner, schließen sich bestehenden Netzwerken im sozialen Nahraum, in der Nachbarschaft, in der dörflichen Gemeinschaft oder in der ländlichen Region an oder initiieren solche.

K2 Die verbandliche Caritas befähigt sich, die Kompetenzen und Sichtweisen der Armen und Hilfesuchenden zu kennen und einzubeziehen, und entwickelt Formen der Beteiligung an ihren zentralen Entscheidungen auf allen Ebenen.

K3 Um Menschen in Not über den Bereich der staatlichen Refinanzierung hinaus helfen zu können, braucht die verbandliche Caritas auskömmliche und verlässliche Ressourcen aus Kirchenmitteln.

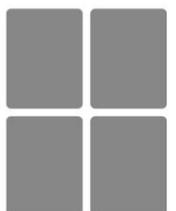
## **1. Definitionen**

### **a. Spitzenverband**

*„Ein Spitzenverband ist ein Dachverband mehrerer regionaler oder thematisch unterschiedlicher Einzelverbände, der von einem Dritten (meist einer staatlichen Stelle auf gleicher oder tieferer Organisationsebene) innerhalb von dessen Bezugsrahmen als die einzige Vertretung für alle Aktivitäten und Akteure in einem bestimmten, abgegrenzten Bereich anerkannt ist (Alleinvertretungslegitimation).“*

Gemäß dieser Definition bündelt und vertritt die Caritas die Interessen ihrer Gliederungen und korporativen Mitglieder in politischen, kirchlichen und

<sup>1</sup> Zukunftsdialog Caritas 2020 – Wegmarken in, neue caritas 19/2015; Teil I „Caritas als internationaler Akteur und Partner“ wird hier nicht wiedergegeben



gesellschaftlichen Zusammenhängen auf der jeweiligen Ebene. Beim Diözesancaritasverband sind dies die Bezirke bzw. Regierungen Ober- und Mittelfranken. Bei seinen Gliederungen die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden. Die Caritas hat privilegierten Zugang zu Politik, Kirche und Verwaltung sowie Mitsprache und Beteiligung bei sozialrechtlichen Vereinbarungen. Hierfür besteht eine langjährige politische Austausch- und Anhörungspraxis in verschiedenen Gremien. Im Vorfeld von Gesetzesvorhaben ist die Caritas über den Landescaritasverband bzw. den Deutschen Caritasverband mit Stellungnahmen beteiligt.

Charakteristika der Caritas als Spitzenverband sind

- Anwaltschaftliche Funktion/ Lobby für Arme und Menschen in Not
- Interessenvertretung/ Lobby für ihre Gliederungen/ Mitglieder und deren Dienste und Einrichtungen
- sozialpolitische Kompetenz
- Fachkompetenz

### **b. Freie Wohlfahrtspflege**

"Freie Wohlfahrtspflege<sup>2</sup> ist die Gesamtheit aller sozialen Hilfen, die auf freigemeinnütziger Grundlage und in organisierter Form in der Bundesrepublik Deutschland geleistet werden. Freie Wohlfahrtspflege unterscheidet sich einerseits von gewerblichen - auf Gewinnerzielung ausgerichteten - Angeboten und andererseits von denen öffentlicher Träger."<sup>3</sup>

Als katholische Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege erfüllt die Caritas mit ihren Gliederungen im Rahmen ihres eigenständigen Auftrags Aufgaben, die aus dem Sozialstaatsgebot erwachsen. Die Sozialstaatlichkeit hat in Deutschland Verfassungsrang<sup>4</sup>, und basiert auf den vier klassischen Prinzipien der katholischen Soziallehre, Personalität, Solidarität, Subsidiarität und Gemeinwohl.

Die Charakteristika der Caritas als Wohlfahrtsverband sind

- Lobby für Benachteiligte: „Not sehen und handeln“, „Helfer und Anwalt“
- Solidaritätsstifter
- Förderung bürgerschaftlichen Engagements
- Sozialpolitische Kompetenz
- Hilfe in Krisen und Notlagen
- Gemeinnützigkeit/ Mildtätigkeit

Neben aller notwendigen professionellen Kompetenz ist die Caritas als glaubwürdiger und transparenter Spitzenverband auf allen Ebenen auf ein freiwilliges bzw. ehrenamtliches Engagement angewiesen:

### **Caritas als attraktives Feld der Beteiligung und des Engagements<sup>1</sup>**

<sup>2</sup> Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland sind: Arbeiterwohlfahrt, Deutscher Caritasverband, Der Paritätische, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonie Deutschland, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland

<sup>3</sup> Siehe: <http://www.bagfw.de/ueber-uns/freie-wohlfahrtspflege-deutschland/> gesehen 11.04.16

<sup>4</sup> Siehe: [www.freie-wohlfahrtspflege-bayern.de](http://www.freie-wohlfahrtspflege-bayern.de), gesehen am 5.11.2015

B1 Die verbandliche Caritas unterstützt die Entstehung und Etablierung von caritativ motivierten Communitys, um eine vielfältige Identifikation mit den Aufgaben und Zielen der Caritas zu ermöglichen.

B2 Neben den verbandlichen (institutionalisierten) Beteiligungsformen über Gremien- und Organstrukturen sind nicht beziehungsweise weniger formalisierte On- und Offline-Beteiligungsformen zu entwickeln. Deren Ergebnisse sind zu berücksichtigen und Entscheidungen zu begründen. Der gesamte Beteiligungsprozess wird transparent gestaltet.

B3 Es sind Mitwirkungs- und Engagementmöglichkeiten weiterzuentwickeln, die freiwilliges beziehungsweise ehrenamtliches Engagement in den unterschiedlichsten Formen und Tätigkeitsfeldern eröffnen.

B4 Die verbandliche Caritas erhöht ihre Anschlussfähigkeit für andere Organisationen und soziale Bewegungen. Caritasverbände und -organisationen wirken auf allen Ebenen in Netzwerken mit. In der Vernetzung mit anderen wird die verbandliche Caritas Teil sozialer Bewegungen.

## **2. Die Kernleistungen der Caritas und ihrer Gliederungen als Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege**

Laut Satzungen hat die Caritas folgende Aufgaben: „Der Verband widmet sich den Aufgaben sozialer und caritativer Hilfe. Er versteht sich als Anwalt der Benachteiligten und Hilfebedürftigen und vertritt ihre Interessen im sozialen und gesellschaftspolitischen Bereich“.

### **a. Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e. V.**

Aus der Satzung des Caritasverbandes für die Erzdiözese Bamberg lassen sich folgende Kernleistungen für und im Zusammenwirken mit seinen Gliederungen und Mitgliedern als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege beschreiben:

- Sozialpolitik und Lobbyarbeit
- Vertretung und Kooperation
- Hilfsfonds zur Unterstützung Hilfsbedürftiger
- Förderung des Ehrenamts
- Innerverbandliche Informationen
- Fachberatung
- Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Öffentlichkeitsarbeit, Publikationen
- Verbandsarbeit
- Verbands-/Organisationsentwicklung
- Personalmarketing (Personalplanung, Personalgewinnung, Personalentwicklung)
- Vermögensrechtliche Aufsicht über die Gliederungen

### **b. Stadt- und Kreiscaritasverbände (Gliederungen)**

Aus den Satzungen der Gliederungen des Diözesancaritasverbandes ergeben sich die folgenden Kernleistungen als Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege:

- Zusammenwirken mit der Caritas der Pfarrgemeinde
- Förderung des Ehrenamts
- Sozialpolitik und Lobbyarbeit

- Verbandsarbeit
- Vertretung der Caritas in der Gesellschaft und Kooperation
- caritative Aktionen im Zusammenwirken mit den Mitgliedern
- Öffentlichkeitsarbeit

Für die zuverlässige und effektive Erbringung der o.g. Leistungen ist die Caritas auf qualifizierte und motivierte Mitarbeiter/innen angewiesen:

**Caritas als attraktiver Arbeitgeber<sup>1</sup>**

A1 Um zukunftsfähig zu sein, steigern die Verbände und Träger der Caritas ihre Attraktivität als Arbeitgeber mit einer glaubwürdigen Praxis und einem positiven Arbeitgeberimage.

A2 Die Träger und Einrichtungen der Caritas entwickeln Formen einer institutionellen Spiritualität. Die Träger und Führungskräfte der Einrichtungen konkretisieren gemeinsam mit den Mitarbeitenden die für die jeweiligen Arbeitsbereiche wesentlichen christlichen Prinzipien, nach denen Arbeit und Dienstgemeinschaft gestaltet werden. Die Caritas fördert bei ihren Mitarbeitenden eine Loyalität, die sich auf der Basis der Botschaft des Evangeliums am Profil der Einrichtung orientiert.

A3 Die verbandliche Caritas bedient sich eines Tariffindungssystems, das eine hohe tarifliche Abdeckung, attraktive Vergütungen und Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden und die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit gewährleistet. Damit dies der „Dritte Weg“ gewährleisten kann, muss er weiterentwickelt werden.

**3. Zusammenwirken des Caritasverbandes für die Erzdiözese Bamberg e. V. mit den Stadt- und Kreiscaritasverbänden als Spitzenverbänden**

Aus den o.g. korrelierenden Kernleistungen als Spitzenverbände ergibt sich die Notwendigkeit, das Zusammenwirken zwischen dem DiCV und den KCVs jenseits der beiderseitigen Trägeraufgaben verstärkt zu fokussieren, sinnvoll aufzuteilen und auf allen Ebenen wirkungsvoll zu gestalten. Bei der nachstehenden schematischen Übersicht handelt es sich um grundsätzliche Zuordnungen, dabei ist die wechselseitige Information und Kommunikation zwischen allen Ebenen unerlässlich:

	DiCV	KCV
Politik	Bezirk und Regierung	Kommunen und Kreise/ kreisfreie Städte
Kostenträger	Bezirke Ofr. und Mfr., AG der Pflegekassenverbände, Entgeltkommission Kinder- und Jugendhilfe Franken	
Kirche	Erzbischöfliches Ordinariat/ Diözese	Pfarreien/ Pfarreiverbände und Dekanate
Wohlfahrtspflege	BezirksAG (öffentliche und) freie Wohlfahrtspflege	KreisAG (öffentliche und) freie Wohlfahrtspflege
Caritas	KCV einerseits und LCV und DCV andererseits	korporative Mitglieder einerseits und DiCV andererseits

Für eine effektive Umsetzung ist es erforderlich, die Spitzenverbandsthemen in den bestehenden Kommunikationsstrukturen ausdrücklich zu benennen, mit Prioritäten zu

versehen (vgl. 4. Spannungsfeld zwischen Anwaltschaft und Wirtschaftlichkeit) und auf Augenhöhe zu beraten. Da künftig die Bedeutung der Kommunen, Kreise und Bezirke in der Bedarfsfeststellung und Koordination sozialer Leistungen noch zunehmen wird, können DiCV und KCVs durchaus mit Selbstbewusstsein die damit verbundenen Herausforderungen annehmen und wirksam gegenüber den unterschiedlichen Ebenen vertreten. Eine verbindliche Delegation einzelner Spitzenverbandlicher Aktivitäten an bestimmte Gliederungen, Personen oder korporative Mitglieder im Sinne der Subsidiarität ist dabei möglich und dient der Außenwahrnehmung des Spitzenverbandes Caritas als **Kompetenzverbund**<sup>5</sup>.

Dabei ist die Frage nach einem **diözesanen Konzept wirksamer Interessensvertretung und Sozialpolitik** der Caritas eine längst anstehende Herausforderung, stets im Wissen darum, dass Caritas als kompetenter und verlässlicher Partner nur dann wahrgenommen wird, wenn sie sich auch ihrerseits auf die aktuellen Fragen der Sozialpolitik verbindlich einlässt.

Die wirksame Ausgestaltung eines solchen Konzeptes kann dabei nicht nur auf die bestehenden, differenzierten diözesanen Fachkonferenzen, Geschäftsführer- und Vorsitzendenkonferenzen beschränkt bleiben. Vielmehr gilt es, durchaus in Rückbindung an die satzungsmäßigen Organe, flexible und effektive Arbeits- und Kommunikationsformen zu gestalten, die insbesondere dem Subsidiaritätsprinzip innerverbandlich Raum und Struktur geben.

Durch die satzungsmäßige Aufgabe gemäß § 11 (1) 5. der DiCV Vertreterversammlung, „die Beratung und Entscheidung über verbindliche Rahmenregelungen und Grundsätze zur Herbeiführung gemeinsamen Handelns der Caritas in der Erzdiözese Bamberg und zum Schutz des Ansehens der Caritas,“ kann hier künftig das Selbstverständnis der Caritas in der Erzdiözese Bamberg je aktuell ausgestaltet und fokussiert werden.

#### **4. Die Caritas im Spannungsfeld zwischen Anwaltschaft und Wirtschaftlichkeit**

Aus dem o.g. ergeben sich verschiedene Spannungsverhältnisse, die es auszuhalten, positiv zu gestalten und transparent zu vertreten gilt:

- Die Caritas ist dem Gemeinwohl verpflichtet und muss dennoch bzw. gerade deshalb unternehmerisch/ wirtschaftlich handeln. D.h. es geht nicht nur um die Sicherung bestehender Einrichtungen der Caritas, sondern um die perspektivische Weiterentwicklung sozialer Sicherungs- und Versorgungssysteme in einer solidarischen Gesellschaft.
- Als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege hat die Caritas den Auftrag, Lobby zu sein für Benachteiligte und gleichzeitig die Interessen der Dienste und Einrichtungen ihrer Mitglieder zu vertreten. Eine angemessene Vergütung nach AVR kann sich innerhalb der Sozialwirtschaft nur dann behaupten, wenn der daraus resultierende höhere Preis für die Leistungen mit einer entsprechenden Qualität korrespondiert.
- Menschen müssen ein Wunsch- und Wahlrecht bei der Auswahl sozialer Leistungen haben. Dazu bedarf es verschiedenartiger Anbieter. Die Caritas

---

<sup>5</sup> Dieser Begriff steht im inhaltlichen Kontext mit dem Slogan „Das Leistungsnetzwerk der Caritas“.

achtet deshalb auf die Pluralität der Angebote und nimmt sich gegebenenfalls zurück.

- Die Caritas ist Solidaritätsstifter und soll zur Selbsthilfe anregen, bestehende Strukturen unterstützen bzw. fördern, statt caritaseigene Dienste zu etablieren.

Diese exemplarischen Spannungsverhältnisse sind für die Caritas als katholischer Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege Herausforderung und Chance zugleich und bedingen notwendigerweise eine differenzierte Betrachtungsweise bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

## 5. Ausblick

Im Rahmen dieses Grundsatzpapiers können nicht alle möglichen Fragen geklärt werden.

Aus ihren christlichen Wurzeln<sup>6</sup> und fachlichen Gründen heraus weist die Caritas um das Spannungsverhältnis zwischen betriebswirtschaftlich agierendem Sozialträger und gemeindenaher, lebensweltorientierter Hilfsorganisation. Bei

- Der Umsetzung unternehmerischer Entscheidungen,
- der Zuweisung und Ausübung ihrer spitzenverbandlichen Aufgaben und
- dem Aufgreifen fachlicher Entwicklungen

verpflichtet sich die Caritas weiterhin, sowohl nach innen, als auch nach außen, dem Geist der Subsidiarität, Partnerschaftlichkeit und Beteiligung.

### **Caritas als sozial- und gesellschaftspolitischer Akteur<sup>1</sup>**

P1 Die verbandliche Caritas engagiert sich aus ihrem christlichen Auftrag heraus als Anwältin und Solidaritätsstifterin. Das Spannungsfeld zwischen den Anforderungen, sich im Wettbewerb zu behaupten, und dem christlich-ethischen Anspruch ist vor allem für soziale Einrichtungen der Caritas eine Herausforderung, denn auch sie müssen ihre Aufgabe als Anwalt und Dienstleister im Sozialraum verwirklichen. Dabei muss die Lebenslage der Menschen, die Rat, Hilfe und Unterstützung erwarten, maßgebend sein.

P2 Die verbandliche Caritas fordert das Subsidiaritätsprinzip ein und verwirklicht es bei der Erbringung sozialer Dienstleistungen. Menschen müssen ein Wunsch- und Wahlrecht bei der Auswahl sozialer Dienstleistungen haben. Hierfür braucht es verschiedenartige Anbieter. Um dieses Prinzip zu ermöglichen, verpflichtet sich die Caritas in Regionen, in denen sie eine Monopolstellung innehat oder einnehmen könnte, auf die Pluralität des Angebots zu achten und sich gegebenenfalls zurückzunehmen.

P3 Die Caritas vernetzt sich mit Betroffenen, mit sozial Engagierten und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren und kooperiert mit ihnen, um gemeinsam gerechte Lösungen zu suchen.

Erarbeitung: Verbandsentwicklungsprozess (VEP), AG „spitzenverbandliche Aufgaben“

Frau Henke, Frau Thron, Herr Beckering, Herr Behr-Rössler, Herr Fexer, Herr Hinterstößer, Herr Dr. Landendorfer, Herr Ohlein.

Redaktionelle Bearbeitung in der Steuergruppe VEP am 16.09.2016.

Beratung und Ergänzung im Plenum VEP am 28.10.2016 und

Beschlussfassung in der Vertreterversammlung am 19.11.2016.

---

<sup>6</sup> Im Sinne der Präambel der DiCV und der CV Satzungen